

Erläuterungen zum Entwässerungsantrag

Baubeschreibung	Angaben über die geplante Bebauung und Anlagen																		
Lageplan (1-fach)	Katasterplan im Maßstab 1: 500, in dem alle Abwasserhauptleitungen, Schächte, evtl. Versickerungsanlagen und Zisternen eingetragen sind.																		
	Katasterplan im Maßstab 1: 200, (Freiflächenplan) in dem die Außengestaltung des Grundstückes dargestellt sind.																		
Grundriss (1-fach)	Pläne im Maßstab 1 : 100, in dem alle Schmutz- und Regenwasserleitungen, Drainageleitungen, sanitäre Einrichtungen, Reinigungs- und Revisionsöffnungen, Entlüftungsvorrichtungen, Schächte, Zisternen und Versickerungsanlagen eingetragen sind.																		
Schnitte (1-fach)	Pläne im Maßstab 1 : 100, in dem alle Falleleitungen, sanitäre Einrichtungen, Höhenanlagen und die Rückstauenebene (bezogen auf die Straßenoberfläche) eingetragen werden.																		
Datenblatt / Produktbeschreibung	der Zisterne, Regenrückhalteanlage bzw. der Retentionszisterne sowie der Drossel																		
Planungsunterlagen Digital	Neben den einzureichenden Plänen für den Entwässerungsantrag in Papier- Format sind die Planunterlagen in Digitaler Form (pdf) einzureichen.																		
Darstellungen	<p>Alle Leitungen müssen mit Materialbezeichnungen, Durchmesser, Gefälle eingetragen und wie folgt gekennzeichnet werden:</p> <table border="0"> <tr> <td>vorhandene Anlage</td> <td>schwarz</td> <td></td> </tr> <tr> <td>zu beseitigende Anlage</td> <td>gelb</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schmutzwasserleitungen</td> <td>rot</td> <td>durchgezogene Linie</td> </tr> <tr> <td>Regenwasserleitungen</td> <td>blau</td> <td>gestrichelte Linie</td> </tr> <tr> <td>Mischwasserleitungen</td> <td>lila</td> <td>strich-punktiert</td> </tr> <tr> <td>Abwasserdruckleitungen</td> <td>grün</td> <td>durchgezogene Linie</td> </tr> </table>	vorhandene Anlage	schwarz		zu beseitigende Anlage	gelb		Schmutzwasserleitungen	rot	durchgezogene Linie	Regenwasserleitungen	blau	gestrichelte Linie	Mischwasserleitungen	lila	strich-punktiert	Abwasserdruckleitungen	grün	durchgezogene Linie
vorhandene Anlage	schwarz																		
zu beseitigende Anlage	gelb																		
Schmutzwasserleitungen	rot	durchgezogene Linie																	
Regenwasserleitungen	blau	gestrichelte Linie																	
Mischwasserleitungen	lila	strich-punktiert																	
Abwasserdruckleitungen	grün	durchgezogene Linie																	
Rückstausicherung	<p>Die Rückstauenebene ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück.</p> <p>Der Schutz gegen Rückstau hat gemäß DIN 1986-100 zu erfolgen.</p> <p>Bei fäkalienhaltigem Abwasser, sind entsprechende fäkalientaugliche Hebeanlagen / Rückstausicherungen zu verwenden.</p> <p>Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Entwässerungsobjekte, die sich über der Rückstauenebene befinden, nicht über die Hebeanlage entwässern.</p>																		
Reinigungsöffnung	In alle Regenwasser- und Schmutzwasserfallrohre sind Reinigungsöffnungen einzubauen.																		
Übergabeschächte	<p>Die Schächte für Regenwasser und Schmutzwasser sind, wenn möglich, an der Grundstücksgrenze anzuordnen.</p> <p>Beim Einbau ist folgendes zu beachten:</p> <p>Der Schacht muss der DIN 4034 neueste Ausgabe entsprechen.</p> <p>Die Schachtteile und deren Dichtungen müssen nach DIN 4060 gefertigt sein. Dichtungen mit Mörtel oder TOK-Band sind nicht zulässig.</p> <p>Bei den Schachtunterteilen muss das Fließgerinne (bei offener Ausführung) aus Spaltplatten oder einer Steinzeughalbschale bestehen.</p> <p>Die Bermen sind mit Klinkern oder Spaltplatten herzustellen.</p> <p>Für die Rohreinführungen muss der Schacht mit einem Schachtfutter ausgestattet sein.</p>																		

	<p>Schachtunterteil mit PP/ GFK - Auskleidung sind zulässig. Alternativ zum Betonfertigteilschacht können Übergabeschächte aus Polyethylen (PE) verwendet werden. Bei Regenwasserschächten sind Größen von DN 800 bis DN 1000 zulässig. In Ausnahmefällen DN 500, jedoch nur bis zu einer Tiefe von 1,50 m. Bei Schmutzwasserschächten dürfen nur Größen von DN 800 bis DN 1000 verwendet werden. Teilweise werden und wurden von der Gemeinde Rockenberg in Baugebieten Kunststoff-Teleskopschächte DN 400 für die Schmutzwasserentwässerung auf den Grundstücken eingebaut. Diese können als Revisionschächte für Schmutzwasser verwendet werden. Auf Wunsch des Bauherrn/in können diese jedoch auch durch Schächte, wie vor beschrieben, auf eigene Kosten ersetzt werden.</p>
Dränage	Anfallendes Dränagewasser darf nicht der öffentlichen Sammelleitung zugeführt werden.
Garagenabläufe	<p>Falls Einläufe in die Garage eingebaut werden sollen, dürfen diese nur an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden. (besondere Auflagen)</p> <p>Ein Anschluss an die Regenwasserkanalisation ist nicht zulässig.</p>
Baulasten	Beim Durchleiten des Abwassers durch Nachbargrundstücke ist eine Baulasteintragung (Grunddienstbarkeit) erforderlich.
getrennte Abwassergebühr	<p>Mit Einführung der getrennten Abwassergebühr werden die Versiegelten Flächen der bebauten Grundstücke, die an öffentliche Entwässerungsleitungen angeschlossen sind, zu den Abwassergebühren herangezogen. Hierzu werden die Eigentümer aufgefordert, Angaben zu den versiegelten Flächen zu machen und in dem beigefügten Formular einzutragen. Vor Erstellung und Versendung der Gebührenbescheide gehen dem Eigentümer Erhebungsbögen zu, in denen die ermittelten Angaben von Ihnen bei Bedarf ergänzt und korrigiert werden können.</p>
Versickerung	Bei Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück ist darauf zu achten, dass die Versickerungsverordnung eingehalten wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch die Versickerung keine Vernässung der Nachbargrundstücke eintritt.
Entwässerungsrinne	Bei großflächigen Einzugsbereichen und Zufahrten von Grundstücken ist darauf zu achten, dass kein Oberflächenwasser über öffentliche Flächen abgeleitet wird. Eine entsprechende Entwässerungsrinne ist dann an der Grundstücksgrenze vorzusehen.
Zisternen	Wird Regenwasser oder Grundwasser als Brauchwasser genutzt (WC oder Waschmaschine) und anschließend dem öffentlichen Schmutzwasserkanal zugeführt, sind für die eingeleiteten Abwassermengen Kanalbenutzungsgebühren zu entrichten. In diesem Fall ist es notwendig, das Wasser mittels einer Druckpumpe über eine Messuhr zu leiten, um die Menge feststellen zu können.
Gewerbebetriebe	Bei Anfall von gewerblichem Abwasser sind eine Betriebsbeschreibung und die Zusammensetzung des Abwassers anzugeben. Evtl. ist ein gesonderter Antrag auf Einleitungsgenehmigung zu stellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen geprüft werden können.